

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für das vergangene Geschäftsjahr berichtete die Verbio SE einen Umsatz von EUR 1.658,0 Mio., ein EBITDA von EUR 121,6 Mio. und einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20,1 Mio. Der wider Erwarten anhaltende Druck auf die Ethanol- und THG-Quotenpreise und die mutmaßlich falsch deklarierten Biodieselimporte aus Asien veranlassten den Vorstand am 15. Januar 2024 dazu, die ursprünglich für das Geschäftsjahr gegebene Prognose nach unten zu korrigieren. Dennoch gilt festzustellen, dass trotz der widrigen Marktbedingungen ein im Branchenkontext starkes Ergebnis erzielt werden konnte. Verbio besitzt eine gute Bonität und aufgrund der weiterhin sehr soliden Finanzkennzahlen empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat daher erneut die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 0,20.

Die Verbio SE setzt ihren eingeschlagenen Wachstumskurs und ihren Weg zu einem internationalen Technologieunternehmen erfolgreich fort. Ein Meilenstein in diesem Geschäftsjahr war die weiter vorangetriebene Diversifizierung des Produktportfolios, einhergehend mit der Erschließung neuer Absatzmärkte und einer noch robusteren Aufstellung für langfristiges Wachstum. Die Investitionen in die Wachstumsprojekte in den USA und Deutschland stehen für den erheblichen Ausbau an Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe und der Bau der weltweit ersten Ethenolyseanlage unterstreicht einmal mehr die Innovationskraft von Verbio.

Mit Investitionen setzt die Verbio SE auch im neuen Geschäftsjahr ihre dynamische Wachstums- und Internationalisierungsstrategie durch den Ausbau der Produktionskapazitäten für fortschrittliche Biokraftstoffe und den Bau der weltweit ersten Ethenolyseanlage fort. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden wir das wirtschaftliche Umfeld weiterhin sorgfältig überwachen und ergreifen bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen, um eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensentwicklung sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat wird den Vorstand in seiner auf Wachstum und Internationalisierung ausgerichteten Unternehmensstrategie weiterhin nach Kräften unterstützen, ihm beratend zur Seite stehen und seine Vorschläge und Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft eingehend prüfen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Gute Unternehmensführung und -kontrolle sind mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre verbunden. Das gemeinsame Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.

Der Aufsichtsrat der Verbio SE hat auch im Geschäftsjahr 2023/2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und



Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender

gewissenhaft wahrgenommen. Die Berichtspflichten des Vorstands und das Erfordernis zum Erlass eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte sind im Gesetz definiert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Wir haben dem Vorstand insbesondere bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite gestanden, haben seine Unternehmensführung kontinuierlich begleitet und sorgfältig überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Marktperspektiven für synthetische und biomassebasierte Produkte und Komponenten im

Allgemeinen und der Verbio SE im Speziellen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung und Geschäftsordnung einzu beziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit umfassenden, aussagekräftigen, schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhielt, sodass der Aufsichtsrat stets ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des finanziellen und nichtfinanziellen Risikomanagements, der Internen Revision und relevante Compliance- und Nachhaltigkeits-

themen, unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Den Berichtspflichten des Art. 9 Abs. 1 c) ii) Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle, insbesondere auch im Hinblick auf den Ukraine-Krieg, unterrichtet. Weiterhin befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum in kontinuierlichem Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023/2024 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen in Präsenz. Darüber hinaus fanden sieben außerordentliche Aufsichtsratssitzungen im Rahmen von Videokonferenzen statt, in denen Sachverhalte erörtert und entschieden worden sind, die zeitlich nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden konnten. Weiterhin wurde dreimal im schriftlichen Umlaufverfahren auf der Grundlage von Entscheidungsvorlagen des Vorstands Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend.

Die Aufsichtsratssitzungen fanden überwiegend unter Teilnahme des Vorstands statt. Die Tagesordnung des Aufsichtsrats sieht jedoch standardmäßig einen Tagesordnungspunkt „Private Meeting“ vor, unter dem der Aufsichtsrat Themen behandelt, für die eine Beratung ohne Beteiligung der Vorstandsmitglieder geboten erscheint, wie beispielsweise Personalangelegenheiten des Vorstands sowie strukturelle und organisatorische Themen. Hiervon hat der Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Gebrauch gemacht. Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe, die aktuelle Marktsituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente sowie der Status der aktuellen Projekte. Gegenstand der Sitzungen ist zudem ein Risikobericht, der Informationen zu bestehenden Risikopositionen im Hinblick auf Marktpreisänderungsrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem enthält.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat intensiv und kritisch mit den Auslandsaktivitäten der Verbio SE sowie den dort bestehenden Chancen und Risiken befasst. Er hat sich in jeder Aufsichtsratssitzung über die Entwicklungen der Auslandsprojekte und der internationalen Geschäftsfelder informiert. Die diesbezügliche Strategie des Vorstands wird nach wie vor unterstützt.

Neben den zu jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung behandelten und bereits vorstehend aufgeführten standardisierten Tagesordnungspunkten sind die nachfolgend zusammengefassten wesentlichen Themenschwerpunkte, mit denen sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum befasst hat, näher hervorzuheben:

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde am 6. Juli 2023 abgehalten. Es handelte sich um eine außerordentliche Sitzung, die im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten wurde. Gegenstand der Sitzung war die Beschlussfassung über die Beschlussanträge und die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung, die über die Umwandlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG in die Verbio SE Beschluss fasste. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch das Kompetenzprofil und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Am 20. Juli 2023 fand eine weitere außerordentliche Sitzung per Videokonferenz zur Verabschiedung der vorläufigen Planung statt.

In der nach der außerordentlichen Hauptversammlung am 25. August 2023 anberaumten außerordentlichen Sitzung beschloss der Aufsichtsrat in einer Hybridsitzung die Streichung des § 4 Absatz 5 der Satzung. Die Haupt-

versammlung hatte zuvor über die Aufhebung des bedingten Kapitals entschieden, sodass die Satzung diesbezüglich anzupassen war.

Unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung fand sich der Aufsichtsrat zur konstituierenden Aufsichtsratssitzung der Verbio SE zusammen. Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Alexander von Witzleben, zu seiner Stellvertreterin Frau Ulrike Krämer bestimmt. Für den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat Frau Ulrike Krämer mit der Aufgabe der Vorsitzenden betraut. Herr von Witzleben wurde als deren Stellvertreter benannt. Zudem hat der Aufsichtsrat die Vorstände neu bestellt.

Bei seiner ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 22. September 2023 in Leipzig stellte der Vorstand zunächst die Planung für das Geschäftsjahr 2023/2024 vor, welche ohne Beanstandungen durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde. Daneben behandelten wir entsprechend Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG auch die Rentabilität der Verbio SE sowie der Verbio-Gruppe, verabschiedeten den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 315b HGB und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 315d HGB geforderte Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Berichts zur Corporate Governance sowie der Entsprechenserklärung nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG abgegeben. Gegenstand der Sitzung waren weiterhin die Prüfung und Erörterung des vorläufigen vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und des vorläufigen Konzernabschlusses der Verbio SE. Die an dieser Sitzung teilnehmenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Des Weiteren wurde der Prüfungs-

bericht des Aufsichtsrats gemäß Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 171 Abs. 2 AktG an die Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

Ein weiteres Thema war die Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstände entsprechend den Vorstandsanstellungsverträgen. Weiterer Gegenstand dieser Sitzung waren u. a. die Genehmigung eines Investitionsantrags die RNG-Anlage in Nevada betreffend, die Genehmigung zur Erweiterung bereits genehmigter Investitionsanträge und die Zustimmung zu einem Verkauf eines Grundstücks der VERBIO Agrar GmbH. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Auswertung der im vergangenen Geschäftsjahr durchgeführten Effizienzprüfung finalisiert, die angepasste Geschäftsordnung für den Vorstand verabschiedet und die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung im Februar 2024 als Präsenzveranstaltung beschlossen.

Mangels Vorliegens der finalen Version des Jahresabschlusses im „European Single Electronic Format“ (ESEF) konnte eine Feststellung des Jahresabschlusses und eine Billigung des Konzernabschlusses noch nicht in der Bilanzsitzung erfolgen. Der Aufsichtsrat hat deshalb beschlossen, den Beschluss zur Billigung und Feststellung nach Vorliegen der finalen Version im ESEF und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zu fassen. Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung wurden dem Wirtschaftsprüfer die in das ESEF getaggeten Versionen des Jahres- und Konzernabschlusses übergeben. Nachdem die Prüfung der Berichte im ESEF-Format erfolgt ist, wurden sowohl für den Jahresabschluss als auch für den Konzernabschluss uneingeschränkte Bestätigungsvermerke durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Am 25. September 2023 hat der Aufsichtsrat daher im schriftlichen Umlaufverfahren Beschluss über die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehenen Fassungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie über den Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung bezüglich der Verwendung des Bilanzgewinns gefasst. Den Gewinnverwendungs-vorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich dem Vorschlag angeschlossen. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem die vom Vorstand festgelegte Prognose für das Geschäftsjahr 2023/2024.

In seiner außerordentlichen virtuellen Sitzung am 10. Oktober 2023 stimmte der Aufsichtsrat einer Darlehensgewährung der VERBIO Finance GmbH an die VERBIO International AG und der Gründung einer neuen polnischen Gesellschaft zu. In dieser Sitzung wurde zudem der aktualisierte Finanzkalender 2023/2024 verabschiedet.

In der ordentlichen Sitzung am 6. November 2023 fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Genehmigung einer Erweiterung der bestehenden Ethanolanlage in South Bend (USA) sowie die Gewährung einer Konzernbürgschaftslinie für die Handelsaktivitäten der VERBIO International AG.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 2. Februar 2024 abgehaltenen ordentlichen Aufsichtsrats-sitzung befassten wir uns mit der Genehmigung zum Abschluss eines Kreditvertrages zwischen der VERBIO International AG und einer internationalen Bank sowie der Verabschiedung des Finanzkalenders 2024/2025. Zudem wurden die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung zum Prüfungsausschuss nochmals bestätigt und

die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat neu gefasst.

Da nicht sämtliche Themen in dieser Sitzung vollumfänglich behandelt werden konnten, wurde für den 14. Februar 2024 eine außerordentliche virtuelle Sitzung anberaumt. Der Vorstand ergänzte in dieser Sitzung seine Ausführungen zum Vorstandsbericht. Darüber hinaus war Gegenstand der Sitzung ein Bericht über den aktuellen Stand zum neuen Vorstandsvergütungssystem und die Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise.

Am 14. April 2024 wurde eine weitere außerordentliche Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten. Der Aufsichtsrat stimmte in dieser Sitzung dem Abschluss einer Parent Company Guarantee zu, die im Zuge des Verkaufs des Investment Tax Credits durch die VERBIO North America Corporation zugunsten des Käufers abzugeben ist.

Am 7. Mai 2024 fand die letzte ordentliche Präsenzsitzung im Geschäftsjahr 2023/2024 statt. In dieser Sitzung befassten wir uns mit der vorläufigen Unternehmensplanung 2024/2025 und stimmten der Erhöhung einer Darlehensgewährung an die South Bend Ethanol LLC, der Kapitalausstattung der US-Gesellschaften, der Einbindung der VERBIO Chem GmbH in das Cashpooling, einer Darlehensgewährung an die XiMo Kft sowie den Anpassungen diverser Investitionen zu.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde neben dem am 25. September gefassten Umlaufbeschluss die Feststellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses betreffend in weiteren zwei Fällen Beschluss im Umlaufverfahren in Form der schriftlichen Stimmabgabe gefasst. Im Beschluss vom 8. August 2023 befassten wir uns mit dem Abschluss eines Kreditvertrages zwischen einer internationalen

Bank und der VERBIO Finance GmbH sowie dem Abschluss einer Avallinie zwischen der VERBIO North America Holdings Corporation und einer internationalen Versicherungsgesellschaft. Mit Umlaufbeschluss vom 18. Dezember 2023 stimmten wir der Erhöhung eines Darlehens an die VERBIO Nevada LLC zu und verabschiedeten die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 2. Februar 2024.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Verbio SE besteht satzungsgemäß aus nur drei Personen und hat damit die geeignete Größe, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtauf-sichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses wurde daher auch im vergangenen Geschäftsjahr von der Bildung von Ausschüssen abgesehen. Alle Fragen, die nicht den Prüfungsausschuss betreffen, wurden demnach im Gesamtplenium behandelt.

Prüfungsausschuss

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 107 Absatz 4 AktG hat der Aufsichtsrat einer Gesellschaft, die ein Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB ist, einen Prüfungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser auch der Prüfungsausschuss. Aufgrund der dreiköpfigen Besetzung des Aufsichtsrats der Verbio SE ist der Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Bestimmung demnach zugleich Prüfungsausschuss. In ihrer Funktion als Prüfungsausschuss haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Ulrike Krämer unter Stimmenthaltung der Betroffenen zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die Dauer der Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats

gewählt. Frau Ulrike Krämer und Herr Alexander von Witzleben gelten als unabhängige Finanzexperten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 100 Absatz 5 AktG. Frau Ulrike Krämer verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Sie ist darüber hinaus mit der Abschlussprüfung vertraut.

Der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss tagte an insgesamt sieben Sitzungsterminen, von denen vier Termine in Präsenz stattfanden und drei Termine im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten wurden. Sämtliche Prüfungsausschussmitglieder waren zu allen Sitzungen anwesend.

In der Sitzung am 13. Juli 2023 informierten die Wirtschaftsprüfer über den Prüfungsstand der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2022/2023. Es erfolgte insbesondere ein Austausch zu den Werthaltigkeitsthemen und den Prüfungsschwerpunkten.

Zum 15. September 2023 erfolgte eine Berichterstattung des Wirtschaftsprüfers über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Hieran anschließend befasste sich der Prüfungsausschuss am 22. September 2023 im Vorfeld der Bilanzsitzung, erneut unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers, intensiv mit dem vorläufigen vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem vorläufigen Konzernabschluss, dem Lagebericht und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Auf Basis des Berichts von Frau Krämer, insbesondere auch über die Qualität der Abschlussprüfung, und deren Empfehlung als Vorsitzende des Prüfungsaus-

schusses fasste der Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss vom 25. September 2023 die vorstehend aufgeführten Beschlüsse. Der Prüfungsausschuss prüfte zudem die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Gegenstand dieser Sitzung war auch der Compliance-Bericht, der die Prüfung der VERBIO India Private Limited zum Gegenstand hatte.

In seiner Sitzung am 6. November 2023 wurden gemeinsam mit dem Finanzvorstand die sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergebenden Verbesserungsvorschläge der Wirtschaftsprüfer erörtert und ein Maßnahmenkatalog festgelegt. Weiterhin wurden die Quartalsmitteilung zum 30. September 2023 besprochen und verabschiedet sowie das neue Risikomanagementsystem vorgestellt.

Die Verabschiedung des Halbjahresberichts zum 31. Dezember 2023 war Gegenstand der Sitzung am 2. Februar 2024. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss turnusmäßig zu den Themen Compliance und Risikomanagement Bericht erstatten lassen. Die Prüfungsausschussvorsitzende berichtet darüber hinaus über die weiteren Gespräche mit der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Thema ESG.

Am 29. April 2024 erfolgte die Regelkommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss 2023/2024 betreffend.

Die Sitzung am 7. Mai 2024 hatte die Erörterung und Verabschiedung der Quartalsmitteilung zum 31. März 2024 zum Gegenstand. Weiterhin wurde die Zustimmung zu Nichtprüfungsleistungen der Grant Thornton AG erteilt und die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet, die seit dem 1. Juli 2024 in Kraft ist und auf der Website des Unternehmens zur Verfügung steht.

Hauptversammlung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt zwei Hauptversammlungen abgehalten.

Gegenstand der unter der Versammlungsleitung des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Alexander von Witzleben, am 25. August 2023 durchgeführten virtuellen Hauptversammlung war die Beschlussfassung über die Umwandlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE), die damit verbundene Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Wahl des Abschlussprüfers und die Aufhebung des bedingten Kapitals.

Die am 2. Februar 2024 abgehaltene ordentliche Hauptversammlung fand in Präsenz in Leipzig statt. Die Versammlungsleitung erfolgte auch hier satzungsgemäß durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Alexander von Witzleben.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Teilnahme unserer Anteilseigner.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. In Erfüllung der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen E.1 und E.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen und über die die Hauptversammlung mit diesem Bericht zu informieren wäre, bekannt.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder übt Organ- oder Beratungsfunktionen bei nach Einschätzung der Gesellschaft wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern, die eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft hätten, wurden nicht abgeschlossen.

Corporate Governance

Der Begriff „Corporate Governance“ steht für eine transparente und an einer langfristigen Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat folgt den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“).

Aufsichtsrat und Vorstand messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei. Hierzu gehört die regelmäßige und ausführliche Befassung des Aufsichtsrats mit den Corporate-Governance-Vorgaben für deutsche börsennotierte Gesellschaften, wie sie sich insbesondere aus dem Aktiengesetz und dem neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 ergeben.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Geschäftsjahr 2023/2024 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Über

die Corporate Governance bei der Verbio SE berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat grundsätzlich jährlich. Am 31. Juli 2023 haben Aufsichtsrat und Vorstand eine unterjährige Entsprechenserklärung abgegeben, die unverzüglich auf der Website der Verbio SE veröffentlicht wurde. In der Bilanzsitzung am 22. September 2023 fasste der Aufsichtsrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Erklärung zur Unternehmensführung Beschluss zur turnusmäßigen Abgabe der Entsprechenserklärung, die inhaltlich der Erklärung vom Juli 2023 entspricht. Beide Dokumente wurden ebenfalls unverzüglich auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Mit den in den inhaltlich deckungsgleichen Erklärungen erläuterten Ausnahmen wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung entsprochen.

Informationen zur Corporate Governance der Verbio SE finden Sie in der vom Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam verfassten Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung zur Unternehmensführung kann auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden.

Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2023/2024 einen Vergütungsbericht nach Maßgabe des Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 162 Abs. 3 AktG vom Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben gemäß Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die

Angaben nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung der Gesellschaft nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 120 a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt.

Effizienzprüfung

Gemäß der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex beurteilt der Aufsichtsrat der Verbio SE in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Tätigkeit einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Vorstand in Form einer Selbstevaluierung auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens (Effizienzprüfung). Der Fragebogen geht auf die hierfür wesentlichen Aspekte ein wie Zusammenwirken mit dem Vorstand, Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie rechtzeitige und ausreichende Informationsversorgung, insbesondere zur Finanzberichterstattung, Compliance und Abschlussprüfung, zu ESG-Themen sowie zum Controlling und Risikomanagement.

Die Effizienz seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat zuletzt im Juni/Juli 2023 überprüft und bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Aufsichtsrat vorgestellt und erörtert und bestätigen eine professionelle, konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Ebenso bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich mit angemessener Unterstützung der Verbio SE wahr und werden im Bedarfsfall von der Gesellschaft dabei unterstützt. Regelmäßig werden die Mitglieder des Aufsichtsrats über aktuelle Fachartikel informiert, bilden sich im Wege des Selbststudiums und durch die Teilnahme an verschiedenen Webinaren weiter.

Darüber hinaus halten sich die Aufsichtsratsmitglieder u. a. über aktuelle Aufsichtsrathemen durch Abonnements von Online-Magazinen, Fachinformationen und Newslettern informiert.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 keine personellen Veränderungen gegeben.

Damit gehören dem Aufsichtsrat unverändert nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ulrike Krämer (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Dr. Klaus Niemann

Herr Christian Doll steht als Ersatzmitglied zur Verfügung.

Frau Ulrike Krämer und Herr Dr. Klaus Niemann sind keine Mitglieder in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.

Mit der jetzigen Besetzung werden nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2023/2024 erarbeiteten Kompetenzprofils vollständig umgesetzt.

Dem Vorstand der Verbio SE gehörten im Berichtszeitraum nachfolgende Personen an:

- Claus Sauter (Vorstandsvorsitzender)
- Prof. Dr. Oliver Lüdtke (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Theodor Niesmann
- Bernd Sauter
- Stefan Schreiber
- Olaf Tröber

Die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen bisherigen Vorstandsmitglieder blieben im Geschäftsjahr 2023/2024 unverändert. Die einzelnen Ressorts sind im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ zusammenfassend dargestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 25. August 2023 wurde die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, erneut als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Verbio SE für das Geschäftsjahr 2023/2024 bestellt.

Eine Unabhängigkeitserklärung der Prüfungsgesellschaft nach Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 („EU-Abschlussprüferverordnung“) hat der Prüfungsausschuss eingeholt. Diese datiert auf den 24. August 2023.

Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 19. Februar 2024 erteilt.

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 der Verbio SE geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der Verbio SE für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch für den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 16. September 2024 die Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussprüfer detailliert besprochen und hat dann in der Sitzung am 19. September 2024 die vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag erörtert und insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen, die in Ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen auf die Risikolage der Verbio SE abgestimmt sind. Insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns ab und stand dem Prüfungsausschuss für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen durch den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen entgegenstehen, und hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der Verbio SE und des Konzerns zum 30. Juni 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Verbio SE ist damit festgestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dabei wurden insbesondere die Liquidität der Verbio SE bzw. des Konzerns, die steuerlichen Aspekte, die Finanz- und Ertragslage sowie die mittelfristige Investitionsplanung berücksichtigt. Des Weiteren wurde der Vorschlag auch unter den Gesichtspunkten der Dividendenpolitik sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung an, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/2024 eine Dividende in Höhe von EUR 0,20 je dividendenberechtigte Aktie bzw. insgesamt EUR 12,73 Mio. an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2023/2024 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die Verbio SE als Konzernunternehmen gemäß Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die Verbio SE bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen – nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren – angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss rechtzeitig vorgelegen. Beide Berichte wurden nach persönlichem Bericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 19. September 2024 ausführlich erörtert.

Nach einer sorgfältigen eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023/2024, die unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte, ist der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Konzernnachhaltigkeitserklärung

Mit dem Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) und den damit einhergehenden Berichterstattungspflichten ist die Verbio SE als Konzernobergesellschaft des Verbio-Konzerns verpflichtet, eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB aufzustellen. Diese wird als Bestandteil des integrierten, zusammengefassten Konzernlageberichts veröffentlicht. Die Verbio SE stellt darin ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar.

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Inhalt der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2023/2024 einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durch die Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat im Auftrag des Aufsichtsrats die nichtfinanzielle Konzernklärung geprüft und folgendes Prüfungsurteil abgegeben:

„Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernerklärung der Verbio SE, Zörbig, für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in der nichtfinanziellen Konzernerklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.“

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Funktion als Prüfungsausschuss mit der Konzernnachhaltigkeitserklärung des Unternehmens nach § 315b in Verbindung mit § 289b HGB im Rahmen des integrierten Konzernlageberichts ebenfalls ausführlich auseinandergesetzt und diese in seiner Sitzung am 19. September 2024 gemeinsam mit dem Vorstand eingehend geprüft und diskutiert. Der Aufsichtsrat hat demnach seine Prüfungspflicht nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Konzernerklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses über die nichtfinanzielle Konzernerklärung teil. Sie haben dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung schloss sich der Prüfungsausschuss dem Ergebnis der Prüfung durch die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an, sodass die nichtfinanzielle Konzernerklärung in der Bilanzsitzung am 19. September 2024 auf Empfehlung der Ausschussvorsitzenden Frau Ulrike Krämer durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde.

Schlussbemerkungen

Der Aufsichtsrat ist sich dessen bewusst, dass der Erfolg des Unternehmens ganz wesentlich von der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbio-Konzerns abhängt und diese damit die Basis für den Erfolg des Unternehmens bilden. Mit ihrer Leistungsbereitschaft und ihrem Engagement hat jeder Einzelne dazu beigetragen, dass die Verbio SE weiterhin auf einem sehr guten Weg und auf Kurs ist. Der Aufsichtsrat spricht hiermit den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großen Dank und Anerkennung für die auch im Geschäftsjahr 2023/2024 erneut geleistete hervorragende Arbeit und das dabei gezeigte persönliche Engagement aus. Dieser Dank gilt auch den Kunden und Geschäftspartnern, die ebenfalls wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben. Darüber hinaus danken wir unseren Aktionärinnen und Aktionären, die dem Unternehmen ihr Vertrauen entgegengebracht haben und auch weiterhin entgegenbringen.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats bei den Mitgliedern des Vorstands für die jederzeit gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

2023/2024 bedanken. Der Aufsichtsrat unterstützt die Umsetzung der eingeschlagenen Wachstumsstrategie ausdrücklich und wird den Vorstand auch im laufenden Geschäftsjahr 2024/2025 weiterhin intensiv – sowohl beratend als auch durch eine regelmäßige und kritische Überwachung – auf dem weiteren Weg begleiten.

Verbio SE

Leipzig, 19. September 2024

Für den Aufsichtsrat

Alexander von Witzleben

Aufsichtsratsvorsitzender